

# Mitteilungsblatt

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



**Nr. 24**                      **Böklund, 14. Juli 2023**                      **17. Jahrgang**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Bekanntmachung der 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Brodersby-Goltoft	287 – 288
Bekanntmachung der 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Twedt	289 – 290
Bekanntmachung zur Wahl der Schöffen für den Landgerichtsbezirk Flensburg für die Geschäftsjahre 2024 – 2028; <u>hier:</u> Auslegung der Vorschlagslisten der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Südangeln	291
Bekanntmachung der Sitzung des Jugend- und Festausschusses der Gemeinde Brodersby-Goltoft am 25. Juli 2023	292
Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Stolk am 27. Juli 2023	293

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:  
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.  
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/bekanntmachungen> abrufbar.

**2. Nachtragssatzung**  
**zur Hauptsatzung der Gemeinde Brodersby-Goltoft**  
**(Kreis Schleswig-Flensburg)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.06.2023 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg die Hauptsatzung der Gemeinde Brodersby-Goltoft vom 12.03.2018, geändert durch den 1. Nachtrag vom 04.07.2018, wie folgt geändert:

**§ 1**

§ 4 (Ständige Ausschüsse) erhält folgende Fassung:

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

**a) Finanzausschuss**

Aufgabengebiet: Finanzwesen, Grundstücksangelegenheiten, Steuern, Prüfung des Jahresabschlusses  
Zusammensetzung: 5 Mitglieder

**b) Jugend- und Festausschuss**

Aufgabengebiet: Planung von Veranstaltungen und Förderung der Dorfgemeinschaft, insbesondere Kinder und Jugendliche  
Zusammensetzung: 5 Mitglieder

**c) Bau-, Wege- und Umweltausschuss**

Aufgabengebiet: Bau-, Plätze-, Straßen- und Wegewesen, Liegenschaften der Gemeinde, Umweltprojekte, Planung „Schleidörferzentrum“, touristische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung, Klärteiche und Naturflächen  
Zusammensetzung: 5 Mitglieder

**d) Ausschuss Dorfkultur und Entwicklung**

Aufgabengebiet: Angelegenheiten des Dorfmuseums, Kulturveranstaltungen, Digitalisierung, Vernetzung der verschiedenen Akteure auf Gemeindeebene und überregional, Öffentlichkeitsarbeit  
Zusammensetzung: 5 Mitglieder

In die Ausschüsse a) bis d) können bürgerliche Personen gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Mitglieder der Gemeindevertretung nicht erreichen.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen Vorschriften zu bildenden Ausschüssen bestellt.

- (3) Zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern können auch bürgerliche Personen gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können.
- (4) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO (Überproportionalitätsmandate, beratendes Grundmandat) erhöhen.  
Als zusätzliche Mitglieder im Sinne des § 46 Abs. 2 GO, einschließlich deren Stellvertretende, können in die Ausschüsse a) bis d) auch wählbare bürgerliche Personen gewählt werden.
- (5) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitgliedern der Gemeindevertretung übertragen.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Die 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am 19.06.2023 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg vom 03.07.2023 erteilt.

Brodersby-Goltoft, den 10.07.2023

gez. Joschka Buhmann

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

L.S:

## **2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Twedt Kreis Schleswig-Flensburg**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.06.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg die Hauptsatzung der Gemeinde Twedt vom 10.10.2013, geändert durch den 1. Nachtrag vom 17.07.2015, wie folgt geändert:

### **§ 1**

§ 4 (Ständige Ausschüsse) erhält folgende Fassung:

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

**a) Finanzausschuss**

Aufgabengebiet: Finanzwesen, Grundstücksangelegenheiten, Steuern,  
Prüfung des Jahresabschlusses  
Zusammensetzung: 5 Mitglieder

**b) Bau- und Wegeausschuss**

Aufgabengebiet: Bau- und Wegewesen, Belange der Landschaftspflege  
und des Naturschutzes  
Zusammensetzung: 5 Mitglieder

**c) Ausschuss für Jugend, Kultur und Sport**

Aufgabengebiet: Jugend-, Kultur- und Sportangelegenheiten  
Zusammensetzung: 5 Mitglieder

In die Ausschüsse a) bis c) können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter nicht erreichen.

- (2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen Vorschriften zu bildenden Ausschüssen bestellt.
- (3) Zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern können auch Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können.
- (4) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO (Überproportionalitätsmandate, beratendes Grundmandat) erhöhen.  
Als zusätzliche Mitglieder im Sinne des § 46 Abs. 2 GO, einschließlich deren Stellvertretende, können in die Ausschüsse a) bis c) auch wählbare Bürgerinnen und Bürger gewählt werden.
- (5) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitgliedern der Gemeindevertretung übertragen.

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Die 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am 21.06.2023 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Kreises Schleswig-Flensburg am 04.07.2023 erteilt.

Twedt, den 10.07.2023

gez. Alexander Schmidt

---

Bürgermeister

L.S.

**B e k a n n t m a c h u n g**  
**zur Wahl der Schöffen für den Landgerichtsbezirk Flensburg**  
**für die Geschäftsjahre 2024 - 2028**  
hier: Auslegung der Vorschlagslisten  
der amtsangehörigen Gemeinden des  
Amtes Südangeln

Die Vorschlagslisten der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Südangeln für die von den Gemeindevertretungen vorgeschlagenen Schöffen für den Landgerichtsbezirk Flensburg für die Geschäftsjahre 2024-2028, liegen in der Zeit vom 17. Juli 2023 bis 21. Juli 2023 im Amtsverwaltungsgebäude des Amtes Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Örtliche Ordnungsbehörde, während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann während der Auslegungsfrist und innerhalb einer Woche nach Ende der Auslegungsfrist bei den jeweiligen Gemeinden oder der Amtsverwaltung Südangeln schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erhoben werden, unter Angabe der Begründung dass die in den Vorschlagslisten aufgenommenen Personen die Voraussetzungen für das Schöffenamtsamt nicht erfüllen.

Im Auftrag

gez. Frieß



## Einladung

### zur Sitzung des Jugend- und Festausschusses der Gemeinde Brodersby-Goltoft

---

**Sitzungstermin: Dienstag, 25.07.2023, 19:30 Uhr**

**Ort, Raum: Gaststätte "Tonne 98", Marina 1, 24864 Brodersby**

---

### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder
3. Benennung eines/einer Protokollführers/in
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung über die Empfehlung an den Gemeinderat, einen Anbau am alten Feuerwehrgerätehaus im OT Goltoft zur Verwahrung von Materialien zu errichten
7. Termine bis Ende 2023
8. Beratung Vorbeitung Dorffest
9. Verschiedenes

gez. Finn Niklas Erichsen  
Ausschussvorsitzender

Gemeinde Stolk  
Der Bürgermeister  
- Finanzausschuss -



Gemeinde Stolk \* Toft 7 \* 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04603 1404

Böklund, den 13.07.2023

## Einladung

### zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Stolk

---

**Sitzungstermin: Donnerstag, 27.07.2023, 08:00 Uhr**

**Ort, Raum: Raum 201, Ebene 2, der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund**

---

### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht der Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Prüfung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 sowie **VO/2023/3560**  
Genehmigung der über- und außerplanmäßigen  
Aufwendungen/Auszahlungen
5. Verschiedenes

gez. Edith Hensel  
Ausschussvorsitzende